

14. Jh. in einer Reihe von Dokumenten aufzufinden ist. Die Formel erklärte eine Forderung „für ungeschehen“ und wurde angewandt, wenn eine Zahlungsaufforderung durch ein neueres Dokument außer Kraft gesetzt wurde.

Laura Brander

---

Kanzleisprachenforschung. Ein internationales Handbuch, hg. von Albrecht GREULE / Jörg MEIER / Arne ZIEGLER, Berlin u. a. 2012, De Gruyter, XVI u. 680 S., Karten, Tab., ISBN 978-3-11-019337-4, EUR 199,95. – Der Band möchte einen Überblick über „den Gegenstand, die Geschichte, die wissenschaftstheoretischen Voraussetzungen und den Stand der Kanzleisprachenforschung“ (S.VIII–IX) als Disziplin der historischen Linguistik geben, der sich ausdrücklich auch an Studierende und Lehrende der Geschichte und der historischen Hilfswissenschaften richtet. – Im ersten Abschnitt versucht das Handbuch in elf Einzelbeiträgen eine Positionsbestimmung der aktuellen Kanzleisprachenforschung sowohl aus der Disziplingenese als auch aus ihren Anknüpfungspunkten an Nachbardisziplinen heraus. Obwohl die meisten Beiträge gehaltvolle Forschungs- und Literaturüberblicke bieten – hervorzuheben sind etwa Ingo WARNKE (S. 42–52) über Kanzleisprachenforschung und Kulturgeschichte und Artur DIRMEIER (S. 131–148) über Archive und Kanzleiorganisation –, bleiben deutliche Lücken: Eine Auseinandersetzung mit der neueren Schriftlichkeitsgeschichte, die Bedeutungen und soziale Orte des Schreibens in MA und früher Neuzeit und den methodischen Umgang mit der Dichotomie Schriftlichkeit/Mündlichkeit problematisiert und differenziert hat, bleibt fast gänzlich aus. Zu nennen wären beispielhaft die Münsteraner Forschungen zur „pragmatischen Schriftlichkeit“ sowie die jüngste Beschäftigung mit der Fürsten- und Fürstinnenkorrespondenz des 15. und 16. Jh. – Der zweite Abschnitt gliedert die Kanzleisprachenforschung nach linguistischen Unterdisziplinen. Besonderes Interesse dürften dabei aus historischer Sicht die Beiträge von Peter ERNST (S. 251–62) zur Pragmatik sowie von Albrecht GREULE (S. 283–86) zu Textsorten finden. – Im dritten und umfangreichsten Abschnitt folgt der Band schließlich einer regionalen Gliederung: In 19 Beiträgen werden einzelne Schreiborte und -räume im niederdeutschen und im hochdeutschen Sprachraum sowie am Rande und außerhalb des geschlossenen deutschen Sprachgebiets abgehandelt. Dabei wählen die Bearbeiter aus dem methodischen Spektrum der historischen Sprachwissenschaft wiederum unterschiedliche Schwerpunkte, indem sie etwa die pragmatische (Rainer HÜNECKE S. 457–74 am Beispiel der Dresdner Stadtkanzlei) oder eher die phonologische und morphologische Sprachanalyse (Rudolf STEFFENS S. 475–94 am Beispiel mittelhochdeutscher Urkunden) in den Mittelpunkt stellen. Insgesamt bietet der Band auf breiter Basis und in zugänglicher Form den Forschungsstand einer Disziplin dar, die diplomatisch und quellenkundlich arbeitende Historiker vermutlich noch zu wenig rezipiert haben. Er dokumentiert damit aber auch das bleibende Desiderat einer interdisziplinären Quellenkunde kanzleimäßigen